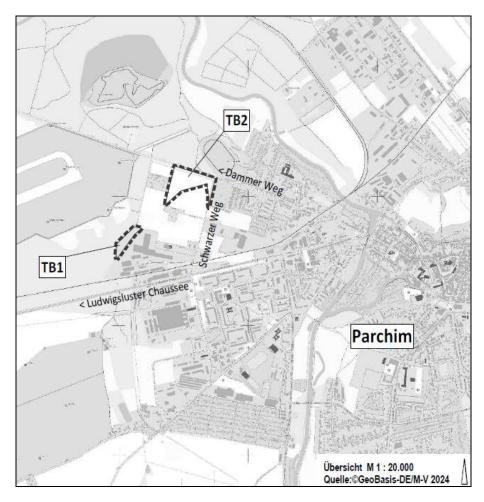


Amtliche Bekanntmachung der Stadt Parchim über die Veröffentlichung des Entwurfs zur 15. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Parchim gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtvertretung der Stadt Parchim hat in ihrer Sitzung am 11.12.2024 den Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplans sowie den Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht und Anlagen gebilligt und zur Veröffentlichung bestimmt.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der Änderungsbereiche (Teilbereich 1 und Teilbereich 2) ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen.



Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplans und der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Stadt Parchim wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten werden

vom 20.01.2025 bis einschließlich 21.02.2025

im Internet veröffentlicht.

bzw.

Die vorgenannten Unterlagen sind auf der Internetseite der Stadt Parchim unter der Adresse

 $\underline{\text{https://www.parchim.de/de/politik-verwaltung/verwaltung/buergerbeteiligung/oeffentliche-auslegung/nerwaltung/buergerbeteiligung/nerwaltung/buergerbeteilig$

www.parchim.de/bekanntmachungen

und im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) unter der Adresse https://bplan.geodaten-mv.de während der Veröffentlichungsfrist einsehbar.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die oben genannten Planunterlagen während der Veröffentlichungsfrist vom 20.01.2025 bis einschließlich 21.02.2025 als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB in der Stadtverwaltung Parchim, Stadthaus, Blutstraße 5, Fachbereich Bau und Stadtentwicklung im Raum A 111 während folgender Zeiten (sowie nach vorheriger Vereinbarung zu anderen Uhrzeiten)

 Montag
 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

 Dienstag
 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

 Mittwoch
 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

 Donnerstag
 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag 8:00 – 12:00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung in das Internet unter der Adresse www.parchim.de/bekanntmachungen und in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) unter der Adresse https://bplan.geodaten-mv.de eingestellt.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Folgende umweltbezogene Unterlagen, Gutachten, Fachplanungen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:

1.) Umweltbericht als Bestandteil der Begründung

2.) Gutachten und Fachplanungen

- 1.) Gutachten Nr. 048P9 G1 Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 54.1 "Schwarzer Weg West" u. zur 15. FNP-Änderung der Stadt Parchim; Werner GENEST und Partner Ingenieurgesellschaft mbH, Heerstraße 24 26, 14052 Berlin, Erstellungsdatum 23.10.2024.
- 2.) Gutachten Nr. 048P9 G1 Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 54.1 "Schwarzer Weg West" u. zur 15. FNP-Änderung der Stadt Parchim; Werner GENEST und Partner Ingenieurgesellschaft mbH, Heerstraße 24 26, 14052 Berlin, Erstellungsdatum 19.11.2024.
- Faunistische Bestandserfassung und Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB) als Beitrag zum Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 54.1 "Schwarzer Weg West" i.V. mit der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes (Landkreis Ludwigslust-Parchim); Gutachterbüro Martin Bauer, 23936 Grevesmühlen, vom 21.10.2024.
- 4.) Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 39 "Ludwigsluster Chaussee II" der Stadt Parchim; TÜV NORD UMWELTSCHUTZ GmbH & Co. KG, Große Bahnstraße 31, 22525 Hamburg, 18.02.2011.
- 5.) Bodengutachten Gründungsempfehlung, BV 25 / 2008 Neubau Logistikhalle, Schwarzer Weg 6 in 19370 Parchim; Ingenieurbüro Rudolf Schulze, OT Raisdorf, Doberkamp 17, 24223 Schwentinental, 17. März, 2008.

Die vorstehenden Unterlagen Umweltbericht, Gutachten und Fachplanungen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

Bestandsbeschreibung und Bestandsbewertung, Auswirkungen des Vorhabens auf Gehölzbestände, Aussagen zu Wald und Waldabstand, Hinweise zu den relevanten Tierartengruppen Brutvögel, Reptilien, Amphibien und Fledermäusen sowie Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens auf diese, Schutz von Tieren und Pflanzen vor nachteiligen Beleuchtungen, Maßnahmen zum Artenschutz, Eingriffs-/ Ausgleichsermittlung und vorgesehene Maßnahmen innerhalb des Stadtgebietes, externe Maßnahmen, Anpflanzung von Einzelbäumen innerhalb der Teilbereiche, Wegfall der Hecke und Ersatzpflanzungen.

- Schutzgut Fläche:

Bestandsbeschreibung und Bewertung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben; Aussagen zur Flächenversiegelung/ zusätzliche Neuversiegelung. Erstellung der Eingriffs-/Ausgleichsbilanz; Darstellung der Kompensationsmaßnahmen.

- Schutzgut Boden:

Bestandsbeschreibung und Bewertung, Aussagen zu Vorbelastungen; Information zu Bodenarten und deren Eigenschaften, Beeinträchtigung der Bodenfunktion, Ausgleichsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Boden, Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung, Hinweis auf das Nichtvorhandensein von Altlasten innerhalb der Teilbereiche gemäß dem derzeitigen Kenntnisstand.

Schutzgut Wasser:

Bestandsbeschreibung und Bewertung sowie Auswirkungen durch das Vorhaben; Informationen zum Grundwasser und Oberflächenwasser, Grundwasserneubildung, Aussagen zur Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers, Versickerung von Niederschlagswasser/ Regenwasserrückhaltebecken, Lage des Geltungsbereiches außerhalb von Wasserschutzgebieten und Hochwasserrisikogebieten.

Schutzgüter Luft und Klima:

Bestandsbeschreibung und Bewertung sowie Aussagen zu mikroklimatischen und lufthygienischen Auswirkungen durch das Vorhaben.

- Schutzgut Landschaftsbild:

Beschreibung und Bewertung des Landschaftsbildes; Auswirkungen der geplanten Bebauung auf das Landschaftsbild, Erhalt und Ersatz von Gehölzstrukturen, Maßnahmen zum Schutz des Schutzgutes Landschaftsbild.

- Schutzgut Mensch und seine Gesundheit:

Aussagen zur Immissionssituation, Berücksichtigung der maßgeblichen Immissionsorte, Berücksichtigung des gutachterlichen Ergebnisses vom 23.10.2024 und der Ergänzung vom 19.11.2024 durch Präzisierung des Schienenverkehrs; keine relevante Änderung; Schienenverkehr praktisch vernachlässigbar. Beachtung der Umgebungssituation (Straße, Schiene, Sandrennbahn). Maßnahmen und Anforderungen an den passiven Schallschutz; bei Bedarf Lärmschutzwand. Keine Pauschalregelung der Dach- und Fassadenbegrünung (keine Festsetzung). Aussagen zur Erholungsfunktion.

Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter:

Allgemeine Hinweise in Bezug auf mögliche Funde von Bodendenkmalen innerhalb der Teilbereiche.

Wechselwirkungen:

Wechselbeziehungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes und den Umweltschutzgütern.

- Natura 2000-Gebiete:

Lage der Teilbereiche außerhalb von Natura 2000-Gebieten:

(GGB) – Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung:

- "Sonnenberg bei Parchim" (DE 2636-301) min. ca. 2,2 km südlich der Teilbereiche. Keine Betroffenheit des GGB-Gebietes.

(VSG) - Europäischen Vogelschutzgebiete: keine Betroffenheit; kein Gebiet in relevanter Umgebung (NSG) - Naturschutzgebiet:

- "Sonnenberg" (NSG Nr. 045), min. ca. 2,5 km südlich der Teilbereiche.

(LSG) Landschaftsschutzgebiete:

- "Buchholz bei Parchim" (LSG Nr. 025), min. ca. 2,4 km südöstlich der Teilbereiche,
- "Wockersee und Wockertal" (LSG Nr. 026), min. ca. 2,2 km östlich und
- "Slater Moor" (LSG Nr. 096), ca. 2,8 km südöstlich der Teilbereiche.

3.) Umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden im Verfahren gem. § 4 (1) BauGB vom 16.07.2024 bis zum 16.08.2024.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen von der Öffentlichkeit und den Behörden und sonstigen Trägern öf-

fentlicher Belange aus dem Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Parchim liegen vor und werden mit ausgelegt.

Schutzgut/Belang	Stellungnahme	Thematischer Bezug
Tiere, Pflanzen und	Landkreis Ludwigslust-	Keine separate Stellungnahme zum Flächennut-
biologische Vielfalt	Parchim,	zungsplan. Verweis auf Parallelverfahren zum
	FD Umwelt v. 06.09.2024	Bebauungsplan Nr. 54.1 "Schwarzer Weg West"
		(Stellungnahme Landkreis LUP v. 06.09.2024 zum
		B-Plan Nr. 54.1).
		Eingriffsregelung:
		Umweltbericht mit Eingriffs- / Ausgleichs-
		Bilanzierung erforderlich. Allgemeine Anforderun-
		gen und Hinweise. Kenntnisnahme der Rechts-
		grundlagen u. a. in Bezug auf Industriezonen.
		Spezieller Artenschutz:
		Anforderungen an den Artenschutz. Erstellung
		eines Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages (AFB) und Anpassung der Maßnahmen zum Artenschutz.
		Hinweis zu textlichen Festsetzungen in Bezug auf
		Maßnahmen. Verweis auf Stellungnahmen der
		UNB vom 14.11.2023.
	Untere Naturschutzbehörde,	Hinweise zum Scoping-Termin am 16.11.2023.
	Landkreis Ludwigslust-Parchim	Eingriffsregelung:
	v. 14.11.2023	Allgemeine Anforderungen und Hinweise. Differen-
		zierte Betrachtung auf Ebene des Flächennut-
		zungs- und Bebauungsplanes. Beachtung der An-
		forderungen im weiteren Planverfahren. Kenntnis-
		nahme der Rechtsgrundlage.
		Spezieller Artenschutz:
		Erstellung eines Artenschutzrechtlichen Fachbei-
		trages (AFB), Maßnahmen zum Artenschutz sowie
		Hinweise zur Abarbeitung und Methodik. Allgemei-
		ne Anforderungen und Hinweise.
	Staatliches Amt für Landwirt-	Keine Betroffenheit von Belangen der Behörde.
	schaft und Umwelt Westmeck-	Prüfung Belange anderer Naturschutzbehörden
	lenburg v. 13.08.2024	erforderlich.
	Landesforst Mecklenburg-	Keine Betroffenheit forstrechtlicher Belange. Be-
	Vorpommern, Forstamt Fried-	rücksichtigung der Waldabstandsflächen gegeben.
	richsmoor v. 09.10.2024	Hinweis auf forstrechtliche Bewertung der Pappeln
		als Einzelbäume bzw. Baumreihe. Keine Betroffen-
		heit von Waldflächen. Verweis auf Ortsbegehung am 16.01.2024 und forstbehördliche Stellungnah-
		me v. 26.01.2024.
	Landesforst Mecklenburg-	Keine Betroffenheit forstrechtlicher Belange. Be-
	Vorpommern, Forstamt Fried-	rücksichtigung der Waldabstandsflächen gegeben.
	richsmoor v. 26.01.2024	Hinweis auf forstrechtliche Bewertung der Pappeln
		als Einzelbäume bzw. Baumreihe. Keine Betroffen-
		heit von Waldflächen.
Boden/Fläche	Amt für Raumordnung und	Wiedergabe der Planungsziele. Hinweis auf Be-
	Landesplanung Westmecklen-	rücksichtigung der Lage im Vorbehaltsgebiet
	burg	Landwirtschaft. Berücksichtigung der raumordneri-
	v. 28.08.2024	schen Bewertung u. a. bezüglich der Ortsumge-
		hung. Vereinbarkeit mit Zielen und Grundsätzen
		der Raumordnung und Landesplanung. Abschlie-
		ßende Hinweise.
	Landkreis Ludwigslust-	Allgemeine Hinweise zum Bodenschutz. Berück-
	l	

Schutzgut/Belang	Stellungnahme	Thematischer Bezug
- Conducting	Parchim, FD Umwelt - Wasser- und Bo- denschutz v. 06.09.2024	sichtigung der Auflagen und Hinweise zum Boden- schutz.
	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg v. 13.08.2024	Betroffenheit landwirtschaftlicher Belange insbesondere in Bezug auf Teilbereich 2 der 15. Änderung. Aussagen zu geringen Ackerwertzahlen des Feldblocks. Aussagen zu Kompensationsmaßnahmen bei konkreten Bauplanungen. Keine weiteren Bedenken oder Anregungen. Allgemeine Hinweise zu Altlasten und Bodenschutz.
	Bergamt Stralsund v. 02.09.2024	Berücksichtigung bestehender Bergbauberechtigungen. Hinweise auf Aufsuchungserlaubnisse (stehen dem Vorhaben nicht entgegen). Keine weiteren Einwände oder Anregungen.
Wasser	Landkreis Ludwigslust- Parchim, FD Umwelt - Wasser- und Bo- denschutz v. 06.09.2024	Keine Betroffenheit Gewässer I. und II. Ordnung. Keine Bedenken bezüglich Hochwasserschutz. Auflagen und Hinweise zum Gewässerschutz sind zu berücksichtigen. Abwasser Hinweise zu den Anforderungen an Abwasser.
		Hinweise zum Umgang mit Schmutzwasser. Ent- sprechende Stellungnahme der Stadtwerke Par- chim. Beachtung der rechtlichen Grundlagen. Hin- weis auf die besonderen Vorschriften für die Einlei- tung von Niederschlagswasser. Hinweise zur Ent- wässerung und der erforderlichen Darstellung in einem Entwässerungsplan. Erfordernis der wasser- rechtlichen Einleiterlaubnis. Hinweis zu den Versi- ckerungsanlagen.
	Staatliches Amt für Landwirt- schaft und Umwelt Westmeck- lenburg v. 13.08.2024 Stadtwerke Parchim v. 09.10.2024	Keine Betroffenheit wasserwirtschaftlicher Belange, keine Betroffenheit eines Gewässers I. Ordnung. Keine weiteren Bedenken oder Anregungen. Hinweise zur Wasserversorgung und Schmutzwasserentsorgung, Hinweise zur Niederschlagswasserbeseitigung. Keine Einwände.
	Wasser- und Bodenverband "Untere Elde" v. 05.08.2024	Keine Betroffenheit von Belangen des WBV.
	Wasser- und Bodenverband "Untere Elde" v. 12.08.2024	Hinweis anteilige Lage des Geltungsbereichs im WBV "Untere Elde". Keine Betroffenheit eines Gewässers II. Ordnung. Keine Planungen des WBV innerhalb des Geltungsbereiches. Hinweis zu Ausgleichsmaßnahmen.
	Stadtplanung Stadt Parchim v. 11.10.2024	Hinweise zur Ver- und Entsorgung aus Bestand auf Grundstücken.
	Stadtwerke Parchim v. 14.10.2024	Übersichtspläne Trinkwasserversorgung und Trinkwasserleitungen sowie Wassermengen
Luft/Klima	Deutscher Wetterdienst v. 30.08.2024	Keine Einwände; keine Standorte des DWD betrof- fen. Hinweis zur Einreichung von Anträgen in digi- taler Form.
Mensch und mensch- liche Gesundheit	Landkreis Ludwigslust- Parchim, FD Gesundheit v. 06.09.2024	Berücksichtigung des Hinweises zu einem aussagekräftigen Schallgutachten. Keine grundsätzlichen Einwände der Behörde.

Schutzgut/Belang	Stellungnahme	Thematischer Bezug
	Landkreis Ludwigslust- Parchim, FD Umwelt v. 06.09.2024	Immissionsschutz Beschreibung der Teilbereiche des Flächennutzungsplanes. Hinweise Lärmimmissionen. Allgemeine Hinweise zum Immissionsschutz und den Anforderungen. Erstellung schalltechnische Untersuchung unter Berücksichtigung der behördlich abgestimmten Immissionsorte. Beachtung der Vorbelastungen. Anforderungen an passiven Schallschutz. Hinweise zu Lichtemissionen. Hinweise zu Gerüchen und Stäuben. Berücksichtigung der Beleuchtungsstärke. Anforderungen an Photovoltaik-Module. Allgemeine Hinweise zum Immissionsschutz. Abfallwirtschaft Regelung unter Berücksichtigung der Richtlinien und Anforderungen. Keine weiteren Bedenken oder Hinweise.
	Landkreis Ludwigslust- Parchim, FD Umwelt – Immis- sionsschutz v. 06.09.2024 Staatliches Amt für Landwirt-	Ergänzung der Stellungnahme des Landkreises LUP FD Umwelt vom 06.09.2024 um die Gebietseinschätzungen für den Teilbereich 2 des FNP für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes. Darstellung der ergänzten Immissionsorte. Hinweise Lärmimmissionen. Allgemeine Hinweise zum Immissionsschutz und den Anforderungen. Erstellung schalltechnische Untersuchung unter Berücksichtigung der behördlich abgestimmten Immissionsorte. Beachtung der Vorbelastungen. Anforderungen an passiven Schallschutz. Hinweise zu Lichtemissionen. Hinweise zu Gerüchen und Stäuben. Berücksichtigung der Beleuchtungsstärke. Anforderungen an Photovoltaik-Module. Allgemeine Hinweise zum Immissionsschutz.
	schaft und Umwelt Westmeck- lenburg v. 13.08.2024	Berucksichtigung der Bestandsanlagen und Hin- weis zum Bestandsschutz.
	Straßenbauamt Schwerin v. 01.08.2024	Beachtung Hinweise Lärmimmissionen in Bezug auf Bestandsstraßen B 191 u. Landesstraße L 09. Keine Bedenken aus verkehrlicher, straßenbaulicher und straßenrechtlicher Sicht. Allgemeine Ausführungen.
	V.1. Privater Einwender v. 12.08.2024	Höhe bisherige Versiegelung und geplante Versiegelung. Bedenken zu Dach- und Fassadenbegrünung. Bedenken zu Hecke und Durchfahrt. Regelung der 2. Zufahrt.
Kultur- und sonstige Sachgüter	Landkreis Ludwigslust- Parchim, FD Bauordnung v. 06.09.2024	Zustimmung zu Änderung des FNP aus denkmal- pflegerischer Sicht. Hinweis auf das Denkmal- schutzgesetz. Bedenken in Bezug auf Ortsumge- hung.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an stadtplanung@parchim.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege schriftlich:

- Postanschrift: Stadt Parchim, Sachgebiet Stadtplanung, Blutstraße 5 in 19370 Parchim

- Telefax: 03871 71-566

oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Stadt Parchim, Sachgebiet Stadtplanung, Blutstraße 5 in 19370 Parchim vorgebracht werden.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Parchim deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Für die Flächennutzungsplanänderung wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 3 BauGB eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSVGO) und dem Landesdatenschutzgesetz-DSG M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Parchim, den 17.01.2025

Flörke Bürgermeister